

**In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben
Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung
und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten**

**Zuschuss für das Haushaltsjahr 2015 an den
Internationalen Bund (IB) Freier Träger der
Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.
Wohnungslosenhilfe Bayern für die Betreuung im
Beherbergungsbetrieb in der
Wilhelmine-Reichard-Straße 20 und den
Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V.
für die Betreuung in den Beherbergungsbetrieben
Kistlerhofstraße 92 und Joseph-Wild-Straße 2**

**Zusätzlicher Stellenbedarf für die BSA-Aufgaben
nach SGB VIII (Kinderschutz) und in der
Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) und den
Vermittlungsstellen in den zuständigen
Sozialbürgerhäusern**

**Ausweitung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014 - 2018**

Produkt 4.1.4 Akute Wohnungslosigkeit

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02326

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.03.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Wie in den Beschlüssen „In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben“ und im „Programm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141 und Nr. 14-20 / V 00955) dargestellt, steigt die Zahl der akut wohnungslosen Haushalte nach wie vor an. Für die Unterbringung von wohnungslosen Haushalten wurden deshalb neue Objekte (Beherbergungsbetriebe) geplant und teilweise bereits Ende 2014 eröffnet. Die Betreuung dieser neuen Beherbergungsbetriebe wird durch die freien Träger der Wohnungslosenhilfe erfolgen.

Dafür wird im Frühjahr 2015 ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt. Für die kurzfristig im November/Dezember 2014 bzw. im Februar 2015 eröffneten Beherbergungsbetriebe in der Kistlerhofstraße 92, der Joseph-Wild-Straße 2 und der Wilhelmine-Reichhard-Straße 20 wird dem Stadtrat wegen der Eilbedürftigkeit eine Direktvergabe an erfahrene Träger der Wohnungslosenhilfe vorgeschlagen. Zur Übernahme der Betreuungsleistungen für die drei Objekte haben sich der Internationale Bund (IB) und der Katholische Männerfürsorgeverein (KMFV) bereit erklärt.

Gründe für die Direktvergabe sind neben der Eilbedürftigkeit die Möglichkeit für die freien Träger der Wohnungslosenhilfe, Erfahrungen mit der sozialpädagogischen Betreuung der bislang städtisch betreuten Beherbergungsbetriebe zu gewinnen. Das Vorgehen ist mit dem Kuratorium und der Koordinationsstelle der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern abgestimmt. Die Stabsstelle für Rechtsangelegenheiten im Amt für Wohnen und Migration und die Koordinationsstelle für die Förderung freier Träger haben das Absehen von der Durchführung eines Trägerschaftsauswahlverfahrens (TAV) in diesem Fall als sachlich begründbar bewertet. Laut den Grundsätzen zum TAV kann der Stadtrat in diesen begründeten Einzelfällen die Einrichtungen ohne Ausschreibung an freie Träger vergeben.

Wie im Beschluss „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141 Beschluss der Vollversammlung am 09.04.2014) beschrieben, sollen bei der Betreuung von akut wohnungslosen Haushalten zukünftig die Erfahrungen und Möglichkeiten der freien Wohlfahrtsverbände genutzt werden und ab 2015 etwa 50 % der Begleitung und Nachsorge in Beherbergungsbetrieben und städtischen Notquartieren durch die freien Träger erfolgen. Diese Entscheidung fördert die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet der Unterbringung von akut wohnungslosen Menschen und ermöglicht es, das fachliche Know-how der Verbände, insbesondere in der Betreuung bestimmter Zielgruppen einzubeziehen und Synergieeffekte noch besser zu nutzen.

Die gesetzlichen Leistungen nach SGB VIII und im Rahmen des § 16a SGB II (Kinder- und Jugendschutz) werden bei diesen Beherbergungsbetrieben von der Bezirkssozialarbeit (BSA) in den zuständigen Sozialbürgerhäusern (SBH) durchgeführt. Die Einrichtung der dafür notwendigen zusätzlichen Stellen für Personal in den Sozialbürgerhäusern wird mit diesem Beschluss verabschiedet.

1. Ausgangslage

1.1. Kistlerhofstraße 92

In der Kistlerhofstraße 92 im Stadtbezirk 19 werden seit November 2014 87 Bettplätze (entspricht rein rechnerisch 43,5 Haushalten) durch die Abteilung Zentrale Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration an akut wohnungslose Familien

vergeben. Mit dem Betreiber wurde eine vorläufige Laufzeit von zehn Jahren vereinbart. Die sozialpädagogische Betreuung und Nachsorge sowie die Betreuung durch Erzieherinnen und Erzieher soll durch den Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. (KMFV) erfolgen. Der KMFV weist eine jahrzehntelange Erfahrung in der Beratung, Betreuung und Begleitung von wohnungslosen Männern vor. Mit der Aufsuchenden SozialArbeit (ASA) betreuen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KMFV auch Paare und Familien. Hervorzuheben sind weiterhin die Erfahrungen des KMFV mit dem Clearinghaus in der Leipertstraße sowie mit besonderen Zielgruppen, wie suchtkranken und psychisch kranken Menschen, strafentlassenen und arbeitslosen Klientinnen und Klienten.

Die Betreuung der Haushalte sowie die Nachsorge richten sich nach der „Leistungsbeschreibung für sozialpädagogische Betreuung durch freie Träger in Notquartieren und Beherbergungsbetrieben“. Diese Leistungsbeschreibung wurde auf der Grundlage des im städtischen Projekt „Neuausrichtung der Betreuung und Unterbringung von Wohnungslosen“ entwickelten „Ziele und Maßnahmenplans“ gemeinsam mit den Verbänden der Wohnungslosenhilfe erarbeitet.

Die Betreuung durch den KMFV in der Kistlerhofstraße 92 soll schnellstmöglich, spätestens ab 01.04.2015 erfolgen. Laut dem neuen Stellenschlüssel für die Betreuung im städtischen Sofortunterbringungssystem („In Wohnungen kommen – in Wohnen bleiben“ vom 09.04.2014) können eine 0,41 VZ- Leitungsstelle (Eingruppierung in S 17), 1,65 VZ-Stellen für Sozialpädagogik (Eingruppierung in S 12) und 1,62 VZ-Stellen für Erzieherinnen/Erzieher (Eingruppierung S7/S8) genehmigt werden.

Der einmalige Investitionskostenzuschuss wird für die Erstausrüstung der Büro- und Beratungsräume der Sozialpädagogik und für die Ausstattung der Gruppen- und Hausaufgabenräume im Beherbergungsbetrieb benötigt.

Personal- und Sachkosten für die Kistlerhofstraße 92 (mit jährlicher Kostensteigerung von 2 %; Trägerantrag siehe Anlage 1)

Kosten/Jahr	2015 (ab 01.04.2015)	2016	2017
Personalkosten	195.029,-- €	260.039,-- €	€
Sachkosten	60.150,-- €	74.393,--€	€
Einmalige Investitionskosten	30.000,-- €	-,-- €	-,-- €
+ 2 % jährliche Erhöhung		6.688,-- €	6.822,-- €
Gesamtkosten	285.179,-- €	341.120,-- €	347.942,-- €

Für den Kinder- und Jugendschutz nach SGB VIII ist die Bezirkssozialarbeit im Sozialbürgerhaus in der Plinganserstraße zuständig. Das SBH benötigt dafür 0,43 VZÄ-Stellen für die Bezirkssozialarbeit.

1.2 Joseph-Wild-Straße 2

In der Joseph-Wild-Straße 2 im Stadtbezirk 15 werden seit Dezember 2014 242 Bettplätze durch die Abteilung Zentrale Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration an akut wohnungslose Einzelpersonen und Paare vergeben. Mit dem Betreiber wurde eine vorläufige Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Danach erfolgt ggf. eine Verlängerung für weitere zehn Jahre an einem anderen Standort.

Die sozialpädagogische Betreuung und Nachsorge soll durch den Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. (KMFV) erfolgen. Der KMFV weist eine jahrzehntelange Erfahrung in der Beratung, Betreuung und Begleitung von wohnungslosen Männern vor. Mit dem Städtischen Unterkunftsheim an der Pilgersheimerstraße mit 179 Bettplätzen und dem Sozialen Beratungsdienst im gleichen Haus, verfügt der KMFV auch über die notwendigen Erfahrungen mit einem Haus und der Beratung von sehr vielen alleinstehenden Bewohnern.

Im Rahmen der Aufsuchenden SozialArbeit (ASA) betreuen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KMFV auch Paare und Familien. Hervorzuheben sind weiterhin die Erfahrungen des KMFV mit dem Clearinghaus in der Leipertstraße mit der Zielgruppe Einzelpersonen und Paare sowie mit besonderen Zielgruppen, wie suchtkranken und psychisch kranken Menschen, strafentlassenen und arbeitslosen Klientinnen und Klienten.

Die Betreuung der Haushalte sowie die Nachsorge richten sich nach der „Leistungsbeschreibung für sozialpädagogische Betreuung durch freie Träger in Notquartieren und Beherbergungsbetrieben“. Diese Leistungsbeschreibung wurde auf der Grundlage des im städtischen Projekt „Neuausrichtung der Betreuung und Unterbringung von Wohnungslosen“ entwickelten „Ziele und Maßnahmenplans“ gemeinsam mit den Verbänden der Wohnungslosenhilfe erarbeitet.

Die Betreuung durch den KMFV in der Joseph-Wild-Straße 2 soll schnellstmöglich, spätestens ab 01.04.2015 erfolgen. Laut dem neuen Stellenschlüssel für die Betreuung im städtischen Sofortunterbringungssystem („In Wohnungen kommen – in Wohnen bleiben“ vom 27.3.2014) können eine 0,77 VZ-Stelle Leitung (Eingruppierung max. S 17) und 6,17 VZ Sozialpädagogik (Eingruppierung max. S 12) genehmigt werden. Für die Jahre 2015, 2016 und 2017 erfolgt die Finanzierung der Betreuung als Bezuschussung.

Danach sind Verträge mit den Trägern geplant.

Der einmalige Investitionskostenzuschuss wird für die Erstausrüstung der Büro- und Beratungsräume der Sozialpädagogik und für die Ausstattung der Gruppen- und Hausaufgabenräume im Beherbergungsbetrieb benötigt.

Personal- und Sachkosten für die Joseph-Wild-Straße 2 (mit jährlicher Kostensteigerung von 2 %; Trägerantrag siehe Anlage 2)

Kosten/Jahr	2015 (ab 01.04.2015)	2016	2017
Personalkosten	358.733,-- €	478.311,-- €	
Sachkosten	81.553,-- €	100.443,-- €	
Einmalige Investitionskosten	48.500,-- €	0.00 €	0.00 €
+ 2 % jährliche Steigerung		11.575,-- €	11.806,-- €
Gesamtkosten	488.786,-- €	590.329,-- €	602.135,-- €

1.3. Wilhelmine-Reichard-Straße 20

In der Wilhelmine-Reichard-Straße 20 im Stadtbezirk 24 werden ab Februar 2015 185 Bettplätze (entspricht rein rechnerisch 92,5 Haushalten) durch die Abteilung Zentrale Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration an akut wohnungslose Familien vergeben. Mit dem Betreiber wurde eine Laufzeit von zehn Jahren mit der Option auf Verlängerung um weitere fünf Jahre vereinbart.

Die sozialpädagogische Betreuung und Nachsorge sowie die Betreuung durch Erzieherinnen und Erzieher soll durch den Internationalen Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V. Wohnungslosenhilfe Bayern, München erfolgen. Der IB Wohnungslosenhilfe Bayern verfügt über langjährige Erfahrung in der Beratung, Betreuung und Begleitung von wohnungslosen Haushalten. Durch das vielfältige Angebot des IB auch in der Prävention und in der Nachsorge (Langzeit- und Übergangshilfe, Wiedereingliederungshilfe, Mieterberatung, Unterstütztes Wohnen, Aufsuchende SozialArbeit und Clearinghaus) können für die Betreuung in den Beherbergungsbetrieben Synergieeffekte gewonnen werden. Durch die Aufsuchenden SozialArbeit (ASA) und den Betrieb und die Betreuung im Clearinghaus Großhadernerstraße kann der IB auch Erfahrungen in der Betreuung von Familien vorweisen.

Die Betreuung der Haushalte sowie die Nachsorge richten sich nach der

„Leistungsbeschreibung für sozialpädagogische Betreuung durch freie Träger in Notquartieren und Beherbergungsbetrieben“. Diese Leistungsbeschreibung wurde auf der Grundlage des im

städtischen Projekt „Neuausrichtung der Betreuung und Unterbringung von Wohnungslosen“ entwickelten „Ziele und Maßnahmenplans“ gemeinsam mit den Verbänden der Wohnungslosenhilfe erarbeitet.

Die Betreuung durch den Internationalen Bund in der Wilhelmine-Reichard-Straße 20 soll schnellstmöglich, spätestens ab 01.04.2015 erfolgen. Laut dem neuen Stellenschlüssel für die Betreuung im städtischen Sofortunterbringungssystem („In Wohnungen kommen – in Wohnen bleiben“ vom 09.04.2014) können eine 0,87 VZ-Leitungsstelle (Eingruppierung max. S 17), 3,52 VZ-Stellen Sozialpädagogik (Eingruppierung max. S 12) und 3,45 VZ-Stellen für Erzieherinnen/Erzieher (Eingruppierung S7/S8) genehmigt werden. Für die Jahre 2015, 2016 und 2017 erfolgt die Finanzierung der Betreuung als Bezuschussung. Danach ist ein Vertrag mit dem Träger geplant.

Der einmalige Investitionskostenzuschuss wird für die Erstausrüstung der Büro- und Beratungsräume der Sozialpädagogik und für einen Sozial- oder Gruppenraum benötigt.

Personal- und Sachkosten für die Wilhelmine-Reichard-Straße 20 (mit jährlicher Kostensteigerung von 2 %; Trägerantrag siehe Anlage 3)

Kosten/Jahr	2015 (ab 01.04.2015)	2016	2017
Personalkosten	283.425,-- €	377.900,-- €	
Sachkosten	142.121,-- €	184.803,-- €	
Einmalige Investitionskosten	51.000,-- €	0.00 €	0.00 €
2 % jährliche Erhöhung		11.254,-- €	11.479,-- €
Gesamtkosten	476.546,-- €	573.957,-- €	585.436,-- €

Für den Kinder- und Jugendschutz nach SGB VIII ist die Bezirkssozialarbeit im Sozialbürgerhaus Nord zuständig. Das SBH benötigt dafür 0,92 VZ-Stellen für die Bezirkssozialarbeit.

1.4 Stellenausweitung für die Bezirkssozialarbeit im Sozialbürgerhaus Mitte für die Aufgaben nach SGB VIII im Haus an der Thalkirchner Straße 9

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 10.09.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V00918) wurde der Betrieb und die Betreuung für

den Beherbergungsbetrieb in der Thalkirchner Straße 9 an das Evangelische Hilfswerk München gemeinnützige GmbH vergeben. Dieses Haus ist seit November 2014 in Betrieb und mit Familien und alleinstehenden Frauen belegt. Für die Aufgaben nach SGB VIII (Kinder- und Jugendschutz) ist die Bezirkssozialarbeit im Sozialbürgerhaus Mitte zuständig. Für diese Aufgabe benötigt das SBH Mitte eine Stellenausweitung um 0,88 Vollzeitstellen Sozialpädagogik.

2. Erläuterung der Personal- und Sachkosten

2.1 Personal- und Sachkosten bei den freien Trägern

Die Berechnung der Stellen für Leitungsanteile, Sozialpädagogik und Erzieherinnen und Erzieher richtet sich nach dem neuen Stellenschlüssel von 1:25, der für das Projekt „Neuausrichtung der Betreuung und Unterbringung von Wohnungslosen“ festgelegt wurde (siehe Beschluss „In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141 vom 09.04.2014).

Die genaue Erläuterung des Personalschlüssels findet sich in der Anlage 4.

Die Sachkosten für alle drei Projekte beinhalten die Raumkosten, Verwaltungskosten, Maßnahmekosten, sonstige Sachkosten sowie die Zentralen Verwaltungskosten (ZVK). Die Zuschussanträge der Träger für die drei Projekte finden sich in den Anlagen 1 – 3. Aus den beantragten Kosten für das Jahr 2015 werden die Personal- und Sachkosten für die Jahre 2016 und 2017 hochgerechnet. Die Investitionskosten für die Beherbergungsbetriebe mit Familien sind höher als bei Einzelpersonen und Paaren, weil in den Unterkünften mit Kindern auch die Gruppen- und Hausaufgabenräume ausgestattet werden müssen.

2.2 Stellenbedarf für die Bezirkssozialarbeit, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Vermittlungsstelle für die Sozialbürgerhäuser Plinganserstraße, Nord und Mitte

Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach SGB VIII benötigt das SBH Plinganserstraße für die Kistlerhofstraße 0,43 Vollzeitstellen BSA, das SBH Nord für die Wilhelmine-Reichard-Straße 0,92 Vollzeitstellen BSA und das SBH Mitte für die Thalkirchnerstraße 0,88 Vollzeitstellen BSA. Insgesamt sind dies 2,23 BSA-Stellen für den Kinder- und Jugendschutz in den drei neuen Beherbergungsbetrieben.

Diese Stellenberechnung erfolgt analog der Berechnung der BSA-Kinderschutz-Stellen (SGB VIII) aus dem Beschluss „Rahmenkonzeption Clearinghäuser – bedarfsgemäße Weiterentwicklung“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 12665 vom 19.09.2013, Seite 10).

Die Kinderschutzaufgaben übernahm bislang die Bezirkssozialarbeit der Abteilung Zentrale Wohnungslosenhilfe, Amt für Wohnen und Migration im Rahmen der Betreuung in den Notquartieren und Beherbergungsbetrieben. Aufgrund der Vergabe der

allgemeinen sozialpädagogischen Betreuung an die freien Träger erfolgt die Verlagerung des Kinderschutzes an die jeweils örtlich zuständigen Sozialbürgerhäuser. Dieses Vorgehen wird von der Leitung der Sozialbürgerhäuser und dem Amt für Wohnen und Migration als fachlich sinnvoll erachtet.

Die Aufgabenerfüllung der gesetzlichen Leistungen durch die BSA zieht Arbeitsaufträge in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) und der Vermittlungsstelle (VMS) nach sich. Hier sind Anträge auf Leistungen zu bearbeiten und die entsprechenden Bescheide zu erstellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VMS vermitteln in geeignete teilstationäre und stationäre Jugendhilfemaßnahmen und begleiten den Hilfeprozess federführend.

Zur Bearbeitung der bereits vorhandenen und zu erwartenden Fälle sind insgesamt 0,38 VZÄ (E 9) in der wirtschaftlichen Jugendhilfe und 0,41 VZÄ (S14) in den Vermittlungsstellen notwendig. Die Stunden werden bedarfsgerecht auf die benannten Sozialbürgerhäuser verteilt. Die Stellenberechnung für die Wirtschaftliche Jugendhilfe und die Vermittlungsstellen finden sich in der Anlage 4.

Stelle in VZÄ	Budget nach JMB
0,43 x S14 (BSA)	30.203 €
0,92 x S14 (BSA)	64.620 €
0,88 x S14 (BSA)	61,811 €
0,38 x E9 (WJH)	24.130 €
0,41 x S14 (VMSt.)	28.798 €
Gesamt 3,02 VZÄ	209,562 €

3. Finanzierung der Zuschüsse an die beiden Träger und die Ausweitung der Personalstellen in den Sozialbürgerhäusern Plinganserstraße, Nord und Mitte

Die Finanzierung der Betreuungsprojekte und die Ausweitung der Personalstellen in den Sozialbürgerhäusern erfolgt aufgrund des Beschlusses „In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141 vom 09.04.2014). Die dazu notwendigen Mittel stehen bereits dauerhaft zur Verfügung.

Von Seiten des Sozialreferates ist beabsichtigt für die Jahre 2015 – 2017 die Bezuschussung der freien Träger per Bewilligungsbescheid zu gewähren und ab 2018 ff. im Rahmen eines Vertrages mit dem jeweiligen Träger.

4. Kosten

	Einmalig ab 4/2015	Dauerhaft ab 2016
Summe zahlungswirksame Kosten *	166.140,-- €	211.978,-- €
davon:		
Personalauszahlungen	157.171,-- €	209.562,-- €
Sachauszahlungen**	8.969,-- € (Arbeitsplatzkosten einmalig 7.157,-- € lfd. Sachkosten 1.812,--€)	2.416,-- € (lfd. Sachkosten)
Transferauszahlungen		
Nachrichtlich Vollzeit- äquivalente städtisch:	3.02	
neue Stellen Träger (VZÄ):		
Nachrichtlich Investitionen	130.000,-- €	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

5. Nutzen

Der Nutzen der Vergabe der Betreuung an freie Träger wurde im oben genannten Stadtratsbeschluss „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten. Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen“ vom 09.04.2014 bereits dargestellt. Die Vergabe der Betreuung an freie Träger befördert die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet des Notunterbringungssystems und es ermöglicht die Einbeziehung des fachlichen Know-hows der freien Träger, insbesondere in der Betreuung bestimmter Zielgruppen (z.

B. psychisch kranke Wohnungslose, überschuldete Haushalte). Außerdem können bereits vorhandene Synergieeffekte besser genutzt werden.

Das Projekt „Neuausrichtung der Betreuung“ wird evaluiert (siehe o.g. Beschluss). Mit der Evaluation wird überprüft, ob die Neuausrichtung die angestrebten Ziele und Wirkungen erbringt.

6. Unabweisbarkeit

Aufgrund der ständig ansteigenden Zahl der akut wohnungslosen Haushalte ist die Betreuung im städtischen Notunterbringungssystem dringend notwendig und unabweisbar. Die beschriebenen Beherbergungsbetriebe sind fertiggestellt und werden mit wohnungslosen Haushalten belegt. Die Betreuung muss unmittelbar erfolgen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen daher unverzüglich bereitgestellt werden, um auf den vorhandenen dringenden Bedarf reagieren können.

Das Sozialreferat wird die Mittel in voller Höhe aus dem zur Verfügung stehenden Budget nach Beschlussfassung durch die Vollversammlung für die beschriebenen Zwecke vorstrecken. Im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts werden die Mittel aus dem Finanzmittelbestand dem Haushalt des Sozialreferates zusätzlich bereitgestellt.

Ein Aufschub der Aufgabenerledigung bis zum 2. Nachtragshaushalt ist aus den dargelegten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gründen nicht vertretbar, die Aufgabenerfüllung ist sachlich unbedingt notwendig und zeitlich unaufschiebbar.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Seitens des Personal- und Organisationsreferates und der Stadtkämmerei wurde wie folgt Stellung genommen:

„Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen die in der Beschlussvorlage geltend gemachten Personalmehrbedarfe im Umfang von 3,64 VZÄ in den Sozialbürgerhäusern (davon 2,14 VZÄ für die Bezirkssozialarbeit, 1 VZÄ für die Wirtschaftliche Jugendhilfe und 0,5 VZÄ für die Vermittlungsstelle).

Nicht aufgelöst werden konnten insbesondere auch die widersprüchlichen Aussagen im Beschluss, dass es sich einerseits nur um kostenneutrale Aufgabenverlagerungen von der ZEW in den Sozialraum (zu den SBH) handelt (vgl. Beschlussvortrag Seite 7, Punkt 2.4, Absatz 2 sowie Seite 8, Punkt 3), andererseits jedoch die Zuschaltung neuer Stellen für v. a. auch die Bezirkssozialarbeit und die Bereitstellung zusätzlicher zentraler Mittel (vgl. Antragsziffer 7 i. V. m. Tabelle auf Seite 8 des Beschlussvortrags) beantragt werden. Sollte es sich tatsächlich um Aufgabenverlagerungen handeln, so müssten lediglich Stellen(anteile) aus dem Amt für Wohnen und Migration in den Bereich der

Sozialbürgerhäuser übertragen und die Personalkostenansätze entsprechend korrigiert werden.

Dieser Widerspruch trifft – mit Blick auf die Ausführungen unter Punkt 3 auf Seite 8 des Beschlussvortrags – auch die Stellenkapazitäten im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Vermittlungsstelle. Für diese beiden Arbeitsbereiche liegen zudem auch keine nachvollziehbaren Bedarfsbegründungen vor.

Eine Plausibilisierung des tatsächlichen Stellenbedarfs ist dem POR auf Grund der vorliegenden Unterlagen nicht möglich. Es wird deshalb darum gebeten, die Beschlussvorlage nochmal zu überarbeiten und die Bedarfe nachvollziehbar darzustellen, ggf. eine Abgrenzung zu bereits vorhandenen Stellenkapazitäten vorzunehmen.

Zu korrigieren wäre dabei ggf. auch die Entgeltgruppe mit Blick auf die geforderte Stelle im Bereich der Vermittlungsstelle (-> nicht EGr. S 12, sondern EGr. S 14) und der evtl. in Ansatz zu bringende Finanzbedarf.

Die Aussagen im Beschlussvortrag zur Personalausstattung der freien Träger (vgl. Seiten 3, 4 und 6 des Beschlussvortrags) wurde seitens des Personal- und Organisationsreferats (POR) keiner näheren Prüfung unterzogen, da hier die städtische Stellenausstattung nicht berührt ist.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass diese Aussagen ebenfalls nicht nachvollzogen werden können: Das Sozialreferat setzt einen – nach Kenntnis des POR bislang nur projektbezogen probeweise eingesetzten – Betreuungsschlüssel von 1:25 unter Verweis auf den Beschluss „Neuausrichtung der Betreuung und Unterbringung von Wohnungslosen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V14141, VV vom 09.04.2014) an und errechnet so – nach Aussage der Dienststelle ergänzt durch den Einbezug weiterer dem POR nicht bekannter Faktoren – eine bestimmte Anzahl an erforderlichen Stellen für die Leitung, Sozialpädagogen/innen und ggf. Erzieher/innen.“

„Die Stadtkämmerei stimmt einer Bereitstellung von Geldern aus dem Finanzmittelbestand nur in Bezug auf die Zuschussmittel an den Internationalen Bund und den Katholischen Männerfürsorgeverein sowie für den Betrieb und die Ersteinrichtungskosten der neuen Beherbergungsbetriebe zu.

Bezüglich der beantragten Personal- und damit der einhergehenden Sachkosten für die beantragten 3,64 VZÄ für die Bezirkssozialarbeit, die Vermittlungsstelle und die Wirtschaftliche Jugendhilfe wird auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 10.02.2015 verwiesen und gebeten, die Beschlussvorlage in diesem Punkt zu überarbeiten.“

Das Sozialreferat teilt zu den Stellungnahmen Folgendes mit:

Widersprüchliche Aussagen hinsichtlich kostenneutraler Aufgabenverlagerung und der Zuschaltung neuer Stellen:

Bei den Aufgaben der BSA, WJH und VMS zum Kinderschutz nach SGB VIII handelt es

sich um eine Aufgabenverlagerung von S-III (ZEW-BSA) hin zu den Sozialbürgerhäusern. Da es sich in der Beschlussvorlage um neue Beherbergungsbetriebe handelt, die aufgrund des Zuzugs nach München und der Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt notwendig sind, handelt es sich bei den BSA, WJH und VMS-Stellen um einen Personalmehrbedarf, der vor der Neuausrichtung bei der ZEW-BSA angefallen wäre und nun in den Sozialbürgerhäusern anfällt.

Plausibilisierung des Stellenbedarfs:

In der wurden auf Seite 7 und 8 (Punkt 2.2. Stellenbedarf BSA, WJH, und VMS) und in der neu hinzugefügten Anlage 4 die Stellenberechnungen detaillierter und nachvollziehbar dargestellt. Der Hinweis des Personal- und Organisationsreferates zur korrekten Einwertung der Vermittlungsstellenanteile in E 14 wurde aufgenommen und die Finanzberechnung angepasst.

Personalausstattung der freien Träger:

Die Stellenberechnungen für die Leitungs-, Sozialpädagogen- und Erzieherstellen bei den freien Trägern werden in der neuen Anlage 4 ausführlich dargestellt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Die Trägerschaft für die Betreuung im Beherbergungsbetrieb in der Kistlerhofstraße 92 und in der Joseph-Wild-Straße 2 wird an den Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. direkt vergeben. Die Trägerschaft für die Betreuung im Beherbergungsbetrieb in der Wilhelmine-Reichard-Straße 20 wird an den Internationalen Bund, Wohnungslosenhilfe Bayern direkt vergeben.
- 2.** Der Gewährung eines Zuschusses an den Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. für die Betreuung im Beherbergungsbetrieb Kistlerhofstraße wird zugestimmt. Im Jahr 2015 (ab 01.04.2015) ergibt sich ein Zuschussbedarf von maximal 255.179,-- €, im Jahr 2016 von maximal 341.120,-- € und im Jahr 2017 von maximal 347.942,-- €. Die Finanzierung erfolgt aus den in der Vollversammlung am 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) bereits beschlossenen zusätzlichen Produktkostenbudgets des Produkts 60.4.1.4.5 (IA 603900112;FIPO 4700.700.0000.3) in Höhe von maximal 2.750.688 Euro. Zusätzliche Budgetmittel werden nicht benötigt.
- 3.** Der Gewährung eines Zuschusses an den Katholischen Männerfürsorgeverein München e. V. für die Betreuung im Beherbergungsbetrieb Joseph-Wild-Straße wird

zugestimmt. Im Jahr 2015 (ab 01.04.2015) ergibt sich ein Zuschussbedarf von maximal 440.286,-- €, im Jahr 2016 von maximal 590.329,-- € und im Jahr 2017 von maximal 602.135,-- €. Die Finanzierung erfolgt aus den in der Vollversammlung am 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) bereits beschlossenen zusätzlichen Produktkostenbudgets des Produkts 60.4.1.4.5 (IA 603900112;FIPO 4700.700.0000.3) in Höhe von maximal 2.750.688 Euro. Zusätzliche Budgetmittel werden nicht benötigt.

4. Der Gewährung eines Zuschusses an den Internationalen Bund – Wohnungslosenhilfe Bayern für die Betreuung im Beherbergungsbetrieb Wilhelmine-Reichard-Straße wird zugestimmt. Im Jahr 2015 (ab 01.04.2015) ergibt sich ein Zuschussbedarf von maximal 425.546,-- € im Jahr 2016 von maximal 573.957,-- € und im Jahr 2017 von maximal 585.436,-- €. Die Finanzierung erfolgt aus den in der Vollversammlung vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) bereits beschlossenen zusätzlichen Produktkostenbudgets des Produkts 60.4.1.4.5 (IA 603900112;FIPO 4700.700.0000.3) in Höhe von maximal 2.750.688,-- €. Zusätzliche Budgetmittel werden nicht benötigt.
5. Der Finanzierung der einmaligen Investitionskosten in Höhe von 30.000,-- € (Finanzposition 4350.988.7610.X) für die Kistlerhofstraße, in Höhe von 48.500,-- € (Finanzposition 4350.988.7620.X) für die Joseph-Wild-Straße und in Höhe von 51.000,-- € (Finanzposition 4350.988.7630.X) für die Wilhelmine-Reichard-Straße aus dem allgemeinen Finanzmittelbestand wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2015 erforderlichen einmaligen zahlungswirksamen Mittel in Höhe von maximal insgesamt 129.500,-- € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung aufzunehmen.
6. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018 wird wie folgt ausgeweitet:

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4350, Maßnahmennummern 7610, Unterkunft Kistlerhofstraße 92, Ersteinrichtungskosten für Betreuung, Investitionskostenzuschuss an den Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V.

4350.7610	Gesamtkosten in Tausend	Finanzierung bis 2013	Summe 2014 – 2018	2014	2015	2016	2017	2018
Z(988)	30	0	30	0	30	0	0	0
Summe	30	0	30	0	30	0	0	0

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4350, Maßnahmennummern 7620, Unterkunft Joseph-Wild-Str. 2, Ersteinrichtungskosten für Betreuung,

Investitionskostenzuschuss an den Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V.

4350. 7620	Gesamtkosten in Tausend	Finanzierung bis 2013	Summe 2014 – 2018	2014	2015	2016	2017	2018
Z(988)	49	0	49	0	49	0	0	0
Summe	49	0	49	0	49	0	0	0

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4350, Maßnahmennummern 7630,
 Unterkunft Wilhelmine-Reichard-Str. 20, Ersteinrichtungskosten für Betreuung,
 Investitionskostenzuschuss an den Internationalen Bund e.V. IB-Wohnungslosenhilfe
 Bayern

4350. 7630	Gesamtkosten in Tausend	Finanzierung bis 2013	Summe 2014 – 2018	2014	2015	2016	2017	2018
Z(988)	51	0	51	0	51	0	0	0
Summe	51	0	51	0	51	0	0	0

7. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung der 3,02 VZÄ-Stellen in den Sozialbürgerhäusern sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmaligen erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts 2015 bzw. die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu max. 209.562,- € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2016 ff im Bereich der Sozialbürgerhäuser, Kostenstellenbereich SO204, Unterabschnitt 4001, Produkt 60 4.1.4, Akute Wohnungslosigkeit zusätzlich anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

8. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2015 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten für die Sozialbürgerhäuser in Höhe von maximal 8.969,- € im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts 2015 bereitstellen zu lassen und die dauerhaften Kosten für die

Jahre 2016 ff. i.H.v. 2.416,-- € in voller Höhe im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2016 budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (Finanzpositionen 4001.935.9330.0 und 4001.650.0000.3).

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. **Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. **Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An das Personal- und Organisationsreferat

An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV (2 x)
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV
An das Sozialreferat, S-Z-P/LG
An das Sozialreferat, S-Z-dIKA
An das Sozialreferat, S-IV-L
An S-III-SW 2
z.K.
Am